

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Von den Meldebehörden werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz, durch die 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und durch die Meldedatenverordnung (erlassen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern) geregelt.

Das Meldegesetz räumt aber den Betroffenen ein, in bestimmten Fällen Datenübermittlungen zu widersprechen. Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, leiten Sie bitte dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Meldebehörde zu. Falls Sie mehrere Wohnungen haben, so wirkt Ihr Widerspruch nur gegenüber der Meldebehörde, der Sie dieses Formblatt zuleiten.

Name			Vorname	
Geburtsdatum	Ausweisnummer	Ausweis ausgestellt am	Ausweis ausstellende Behörde	
Telefon (für Rückfragen)			E-Mail (für Rückfragen)	
<p>Ich widerspreche Datenübermittlungen und Auskünften an (bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen</p> <p><input type="checkbox"/> Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen</p> <p><input type="checkbox"/> Adressbuchverlage</p> <p><input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (dieser Widerspruch wirkt nicht gegen Datenübermittlungen für kirchensteuerrechtliche Zwecke)</p> <p><input type="checkbox"/> Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung</p>				
Ort, Datum			Unterschrift	

Datenschutzhinweis Antrag Übermittlungssperren

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Einwohneramt

Äußere Laufer Gasse 25

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen

§§ 42, 50 BMG sowie § 58 WPfIG i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung .

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 42, 50 BMG sowie § 58 WPfIG i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG sind die Daten für die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen erforderlich.

Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihren Widerspruch jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.